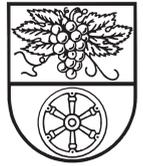


Radebeuler Amtsblatt



Aus dem Rathaus

Auslobung Couragepreis | Entsorgungsmöglichkeiten für Weihnachtsbäume | Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus | Neue Buslinien | Umfeldgestaltung am Bismarckturm | Arbeitsmarktstatistik im Landkreis Meißen ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Öffentliche Zustellungen | Stellenausschreibung | Hundesteuersatzung | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ...

Mitteilungen

Zukunftsforum im Landkreis Meißen | Veranstaltungshöhepunkte erstes Halbjahr 2019 | Veranstaltungshinweise | Verkehrsteilnehmer-Information Wahnsdorf | Apothekennotdienste

Liebe Radebeulerinnen und liebe Radebeuler,

mit dem 2018er Jahr haben wir ein für unsere Stadt Radebeul erfolgreiches Jahr beendet. Ich hoffe, Sie können dies für sich selbst – beruflich und privat – ebenso in Anspruch nehmen.

Im städtischen Jahresrückblick im Dezember-Amtsblatt konnten Sie lesen, welchen großen und kleineren Maßnahmen in den vergangenen zwölf Monaten bewältigt wurden. Beispielhaft sei das Großprojekt Obere Johannisbergstraße/Kottenleite samt Regenrückhaltebecken genannt, das am 30. November 2018 für den Verkehr freigegeben wurde. Damit sind wir für eventuelle Starkregenereignisse in dieser Hanglage künftig besser gewappnet.

Durch Berichte in den Medien oder im privaten Umfeld spüren Sie sicher, wie schwer es derzeit ist, geplante Bauvorhaben auch tatsächlich umzusetzen. Es fehlen auf Grund der guten Baukonjunktur und der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt schlichtweg manchmal die Angebote. Umso mehr freuen wir uns, dass das Vorhaben Brunnenplatz nunmehr im zweiten Ausschreibungsanlauf in diesem Jahr zur Umsetzung kommt.

In Kürze startet zudem der nächste Bauabschnitt auf der Meißner Straße – zwischen Rennerbergstraße und Dr.-Külz-Straße. Darauf müssen wir uns alle, ob als Verkehrsteilnehmer oder als Anlieger, einstellen und dabei sicher auch die eine

andere Geduldsprobe meistern. Aber Jedermann sieht, wie dringend die Sanierung dieses Abschnitts ist, nicht zuletzt für den Erhalt der Straßenbahnlinie 4.

Zudem gilt es in diesem Jahr, Planungen für kommende Großvorhaben wie z.B. den Schulcampus Kötzschenbroda oder den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Radebeul-Ost weiter voranzutreiben. Im Focus steht ebenso die Leitbilderarbeit für das Gebiet um die Bahnhofstraße im Sanierungsgebiet Radebeul-West. Bei all diesen Vorhaben sind stets viele kleine Vorbereitungsschritte notwendig, doch ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

Konnten wir im Vorjahr das 30-jährige Jubiläum unserer deutsch-deutschen Städtepartnerschaft mit dem saarländischen St. Ingbert feiern, so steht in diesem Jahr das 20-jährige Jubiläum mit unserer ukrainischen Partnerstadt Obuchiv vor der Tür.

Ebenso jährt sich die politische »Wende« zum 30. Mal – für jeden Gelegenheit, diese bewegte Zeit Revue passieren zu lassen, im privaten wie auch im gesellschaftlichen Bereich. Dies war nicht zuletzt die Grundlage für zahlreiche Veränderungen, Neubeginne und Umbrüche – privat, beruflich und gesellschaftlich – mit all ihren vielfältigen und teils auch widersprüchlichen Facetten. Schaut man sich allein schon das Stadtbild an, dann spürt man die Dimension der Veränderungen. Wir als Stadt konnten seit-

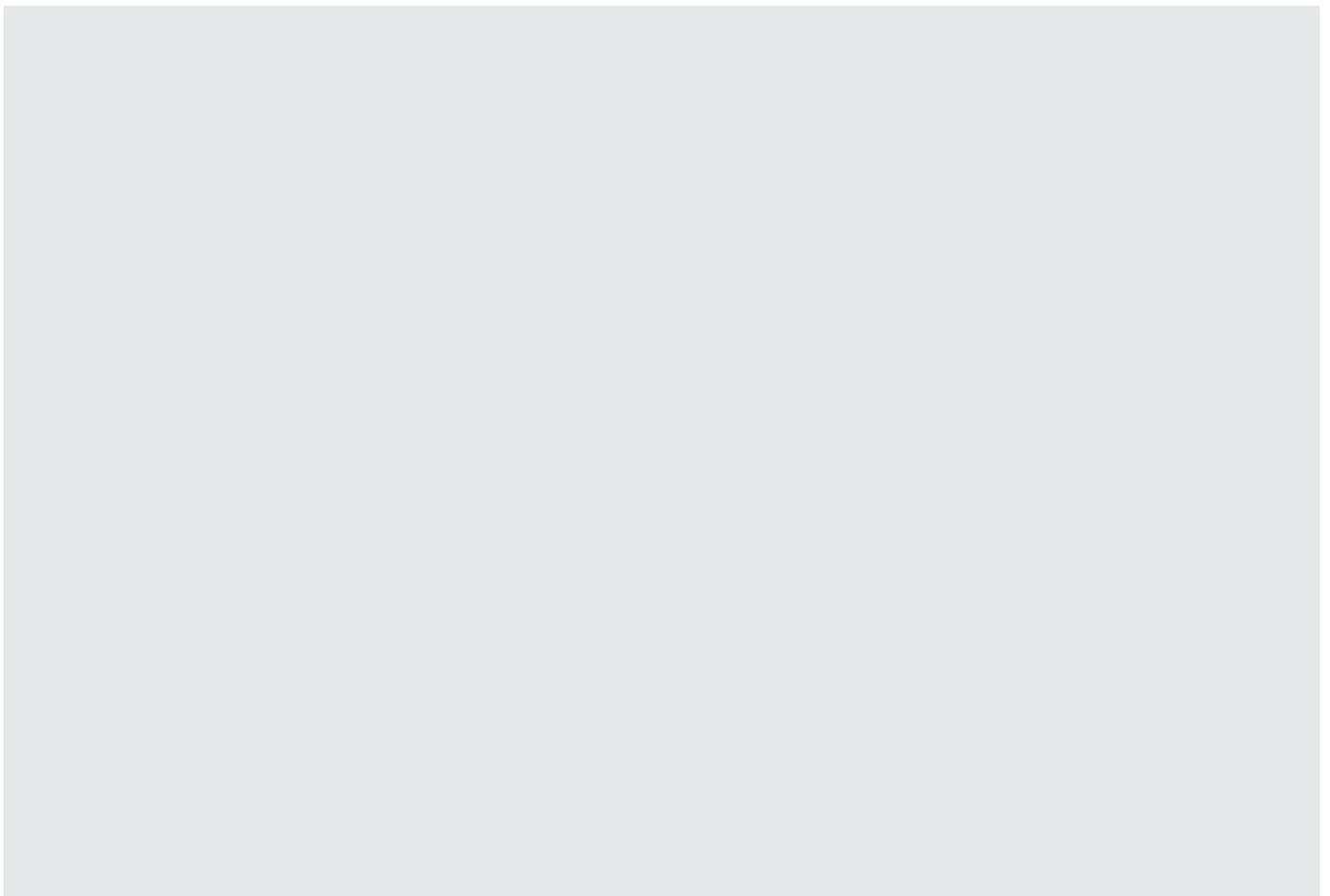
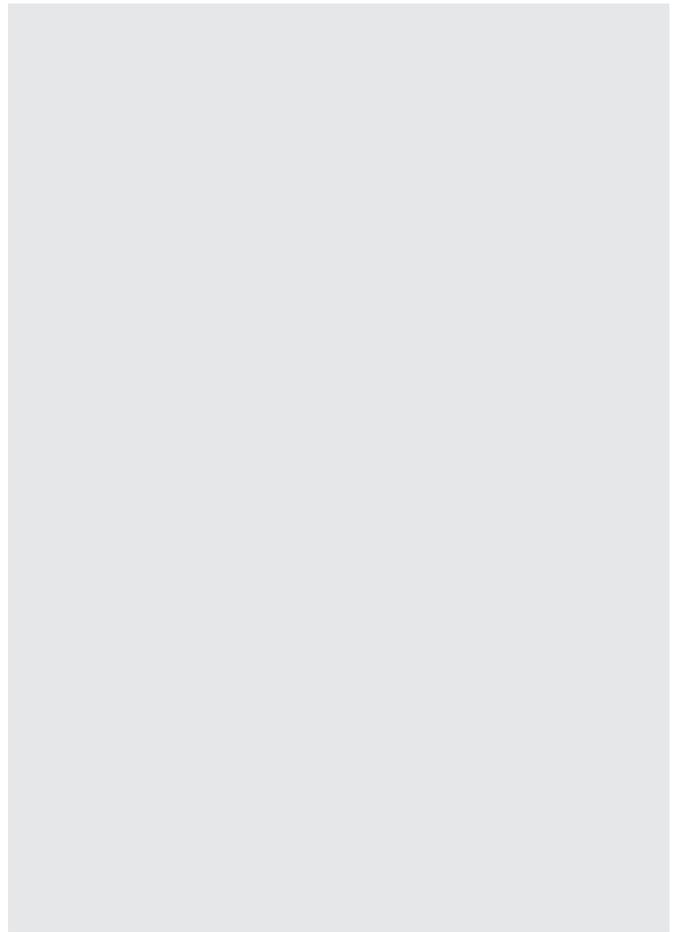
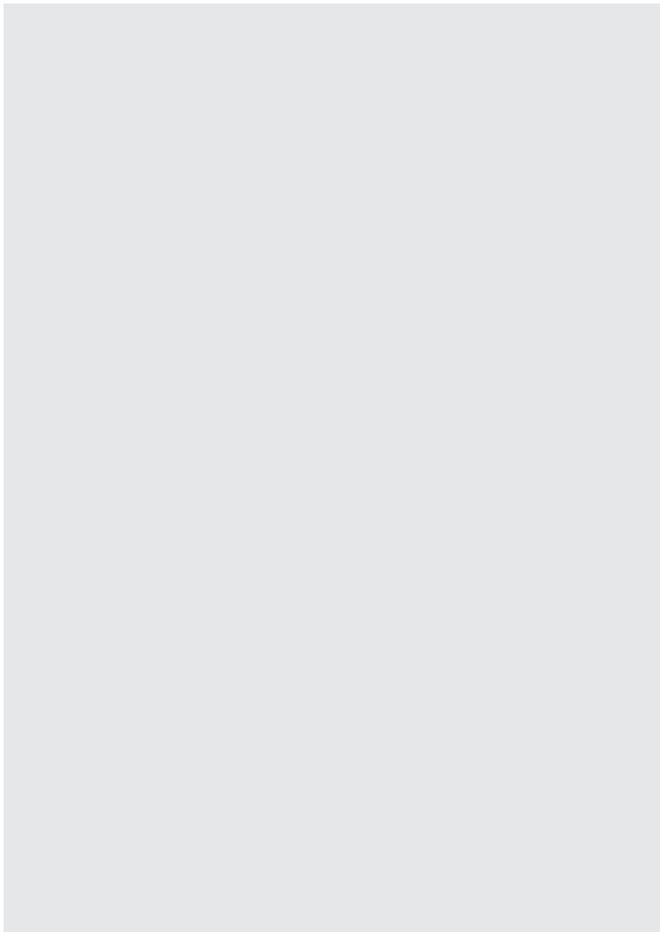
dem zahlreiche Investitionen in die öffentliche Basisinfrastruktur – Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, Wasser- und Abwassernetz u.v.a.m. – umsetzen. Auf das Geleistete können wir gemeinsam mit Respekt und Stolz zurückblicken. Danke für Ihr Mitwirken!

Das Jahr 2019 ist aber auch ein wichtiges Wahljahr: Am 26. Mai 2019 stehen die Europawahl und die Wahlen zum Kreistag, Stadtrat sowie zum Ortschaftsrat Wahnsdorf an. Und am 1. September 2019 folgt dann noch die Wahl zum sächsischen Landtag. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld näher kennenzulernen und vor allem machen Sie rege von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Demokratie lebt vom Mitmachen.

Lassen Sie uns weiter engagiert und vertrauensvoll zusammenarbeiten zum Wohle unserer Stadt und all ihrer Bewohnerinnen und Bewohner!

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2019!

Ihr Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Auslobung des Radebeuler Couragepreises 2019



Der Radebeuler Couragepreis soll in der Regel alle zwei Jahre am 27. August verliehen werden, dem Jahrestag der Unterzeichnung des Waffenstillstandes mit Schweden. Damit endete der 30-jährige Krieg in Sachsen. Der 1645 geschlossene Vertrag war ein erstes Friedenssignal für Deutschland und Europa.

Es ist ein Vermächtnis für uns und unsere Nachkommen, dass Frieden nicht etwas Gesetzmäßiges oder Selbstverständliches ist. Das Stiften des Friedens ist der höchste Ausdruck der kulturellen Entwicklung eines zivilisierten Menschen. Um dieses Vermächtnis zu erfüllen, stifteten Frauen und Männer unserer Stadt den Radebeuler Couragepreis und gründeten den gleichnamigen gemeinnützigen Verein »radebeuler couragepreis e. V.«

Das Ziel des Vereins ist es, Personen, Gruppen, Unternehmen/Unternehmer, Initiativen und Projekte bekannt zu machen und zu fördern, die unter schwierigen Bedingungen

- Frieden stiften und Gerechtigkeit schaffen,
- die Demokratie fördern bzw.
- sozialverantwortlich und ökologisch bewusst handeln.

Der Radebeuler Couragepreis wird als Ermutigung und Unterstützung sowohl in ei-

ner lokalen als auch in einer europäischen Kategorie verliehen:

- In der lokalen Kategorie soll der Schwerpunkt des Wirkens im Bereich der Stadt Radebeul, dem Großraum Dresden sowie Sachsen liegen. Der Preis besteht aus einer öffentlichen Anerkennung ohne Preisgeld.
- In der europäischen Kategorie soll der Schwerpunkt des Wirkens vorrangig auf Mittel-, Ost- und Südeuropa liegen. Dieser Preis ist mit 5.000 € dotiert und mit einer Begleitung der Preisträger durch den Verein verbunden.

Die Auszeichnung erfolgt in der historischen »Friedenskirche«, deren Name sich auf den Waffenstillstand von 1645 bezieht.

Die Radebeulerinnen und Radebeuler sind stolz auf dieses historisch wichtige Ereignis und setzen mit dem Couragepreis bewusst die Tradition des Friedensstiftens fort.

Vorschläge für die Preisverleihung am 27. August 2019 in beiden Kategorien können bis zum 31. März 2019 eingereicht werden. Über die jeweiligen Preisträger entscheidet eine von der Mitgliederversammlung des Vereins berufene Jury.

Kontaktadresse:

radebeuler couragepreis e.V.
c/o Stadtverwaltung Radebeul
Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
Deutschland
Tel.: +49 351 83 11 546
Fax: +49 351 83 11 544
E-Mail: couragepreis@radebeul.de
Internetseite: www.couragepreis.de

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 8. und 22. Januar 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Frau Hunold berät Sie in der Familieninitiative nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151/11 64 63 40. Anmeldung Mo – Mi von 9.00 bis 13.00 Uhr

Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351/4 71 30 80.

Schiedsstelle

Termin: Dienstag, 08.01.2019
Dienstag, 22.01.2019
Dienstag, 12.02.2019
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

FriedensrichterIn:

Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351/8311 716

Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2019 in Radebeul

Die tagaktuellen Straßensperrungen sind schon seit langem im Portal »Aktuelles« auf www.radebeul.de einsehbar. Ab sofort wird hier auf das Baustelleninformationssystem SPERRINFO-

SYS Sachsen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr verlinkt. Damit sind Sperrungen und Einschränkungen sowohl als Sachdaten, als auch graphisch dargestellt, verfügbar.

Über <http://www.baustellen.sachsen.de/> kann zwischen der mobilen und der Desktop-Variante des Baustelleninformationssystems gewählt werden.

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße i. H. Bahnbrücke vor Coswig	bis voraussichtlich Ende 2019	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
Pestalozzistraße zwischen Schumannstraße und Schildenstraße	bis voraussichtlich Ende März 2019	Straßenausbau	Gesamtspernung
Obere Burgstraße	bis voraussichtlich Juni 2019	Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
Mittlere Bergstraße zwischen Knollenweg und Hausnummer 27 c	bis Ende Januar 2019	Neubau Abwasserdruckleitung und Auswechslung Trinkwasserleitung	Gesamtspernung
Forststraße zwischen Seestraße und Sidonienstraße	bis Ende Februar 2019	Kabelneuerlegung	Halbseitige Sperrung
Emilienstraße Ecke Seestraße	bis 31. Januar 2019	Rohr- und Kabelverlegung	Vollsperrung

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 03 51/83 11 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr

Mi.: 9.00–11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Neues zu Wertstoff-containerstandorten in Radebeul

Obere Johannisbergstraße (Ersatz für Mittlere Bergstraße)

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme an der Kottenleite und Freigabe der Straße werden die Altglascontainer künftig im Bereich der Oberen Johannisbergstraße (unterhalb Kottenleite) zu finden sein. Der neue Standort steht ab Januar 2019 zur Verfügung. Ebenfalls wird der Altkleidercontainer, welcher sich derzeit am Ausweichstandort Gerhard-Hauptmann-Straße/Mittlere Bergstraße befindet, an diesen Standort versetzt.

Sidonienstraße

Der Wertstoffcontainerstandort am Ende der Sidonienstraße kann wieder genutzt werden. Dieser war aufgrund der Straßenbauarbeiten bis Ende September 2018 außer Betrieb.

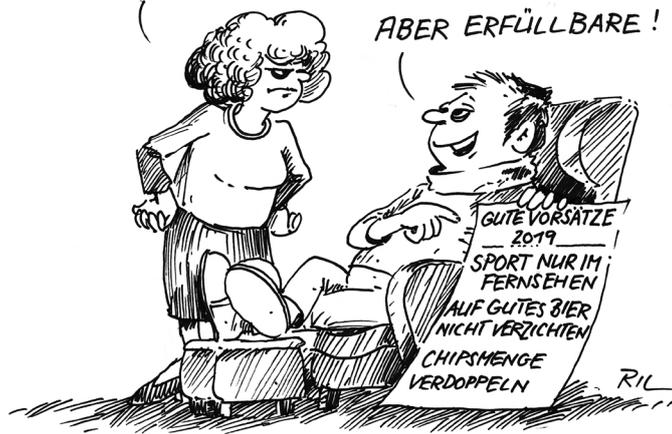
Serkowitzer Straße (ehemals Fristo)

Auf Grund veränderter Eigentumsverhältnisse fällt der Wertstoffcontainerstandort an der Serkowitzer Straße ersatzlos weg. Die Altglasbehälter werden zum 21. Dezember 2018 abgezogen. Das betrifft auch den dort befindlichen Altkleidercontainer. Die Bevölkerung wird gebeten, künftig den in der Nähe befindlichen Standort an der Mittelstraße/Parkplatz Bahnhof Radebeul-Ost zu nutzen.

Monika Michael,
Sachbearbeiterin Ordnung/Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt

DAS SOLLEN GUTE VORSÄTZE SEIN !

ABER ERFÜLLBARE !



Weihnachtsbaumverbrennung

Sportplatz Lindenau

Zur traditionellen Weihnachtsbaumverbrennung laden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul-Lindenau am 12. Januar 2019 von 17.00 bis 20.00 Uhr auf den Sportplatz herzlich ein.

Für eine Bratwurst vom Grill, Kinderpunsch und Glühwein ist gesorgt.

Neuheit: Wer seinen Weihnachtsbaum persönlich bei den Kameraden abgibt, erhält einen Glühwein gratis.

Entsorgung Weihnachtsbäume

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bietet auch im Jahr 2019 die kostenlose Abholung der nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume an bestimmten Standorten an (siehe Abfallkalender 2019, Seite 17). Der Abfallkalender wird im Zeitraum vom 26.11. bis 14.12.2018 an die Haushalte verteilt bzw. ist er im Internet unter www.zaoe.de abrufbar.

Vordergründig sollten jedoch die nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume in zerkleinerter Form in der Biotonne entsorgt werden.

Termine und Annahmestellen

Die abgeputzten Bäume oder Zweige (gebündelt) sind an den Abholungstagen spätestens bis 6.00 Uhr, frühestens jedoch am Vortag und nur an den vorgesehenen Annahmestellen abzulegen. Bei der Ablage ist darauf zu achten, dass der öffentliche Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

Radebeul-Ost – 10. und 22.01.2019

– Glascontainerstandort Sidonienstraße
(nach Einmündung Kiefernstraße)

Radebeul-West – 10. und 22.01.2019

– An der Festwiese 9/Parkplatz
– Kötitzer Straße/Parkplatz Sportcasino
– Ludwig-Richter-Allee/Ecke Am Bornberge

Lindenau – 10.01.2019

– Jägerhofstraße/Sportplatz neben Bushaltestelle

Niederlöbnitz – 10. und 22.01.2019

– Zillerplatz

Oberlöbnitz – 10. und 22.01.2019

– Eduard-Bilz-Straße/Ecke Augustusweg

Wahnsdorf – 10.01.2019

– Dorfplatz, Altwahnsdorf 59

Zitzschewig – 10.01.2019

– Cossebauder Straße, Ecke Weinböhlauerstraße/Mittlere Johannisbergstraße

Des Weiteren werden auf den Wertstoffhöfen des ZAOE zu den regulären Öffnungszeiten (siehe Abfallkalender 2019) im gesamten Monat Januar Weihnachtsbäume entgegen genommen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte legen Sie keine Bäume vor oder nach den festgelegten Terminen an den Standorten ab. Diese Ablagerungen werden als illegale Abfallentsorgung betrachtet und können mit einem Bußgeld belangt werden. Sachdienliche Hinweise nimmt das Ordnungsamt gern entgegen. Danke für Ihr Verständnis.

Monika Michael,
Sachbearbeiterin Ordnung/Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt

Einladung zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus

An der Oberschule Kötzschenbroda

»Als die Nazis die Kommunisten holten,
habe ich geschwiegen;
ich war ja kein Kommunist.

Als sie die Sozialdemokraten einsperrten,
habe ich geschwiegen;
ich war ja kein Sozialdemokrat.

Als sie die Gewerkschafter holten,
habe ich geschwiegen,
ich war ja kein Gewerkschafter.

Als sie mich holten,
gab es keinen mehr,
der protestieren konnte.«

Martin Niemöller

Im Oktober 2018 wurde anlässlich der Erinnerung an die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten, deportierten und ermordeten Menschen der 70.000. Stolperstein verlegt. Am 9. November jährte sich die Reichspogromnacht zum 80. Mal. Die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 fand vor nunmehr 74 Jahren statt. Diese Ereignisse sind schon lange her. Sind sie noch immer aktuell? Wie weit wirkt die Erinnerung an jene Epoche in unsere heutige Zeit hinein? Anlässlich des Gedenktages der Opfer des Nationalsozialismus haben sich Schülerinnen und Schüler der Oberschule Radebeul Kötzschenbroda mit der Thematik der Erinnerungskultur beschäftigt. Hierzu wurde unter

anderem ein Zeitzeugeninterview durchgeführt und die Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden als authentischer Ort der politischen Strafjustiz aufgesucht. Im Rahmen einer Gedenkveranstaltung präsentieren Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse am **Montag, 28. Januar 2019, um 17.30 Uhr** in der Turnhalle der Oberschule Kötzschenbroda.

Hierzu sind alle interessierten Radebeuler Bürger und Bürgerinnen herzlich eingeladen.

Bereits ab 16.30 Uhr findet auf dem Rosa-Luxemburg-Platz ein stilles Gedenken statt. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Blumen abzulegen.

Neues im Fahrplan – Das neue Radebeuler Bus-Netz

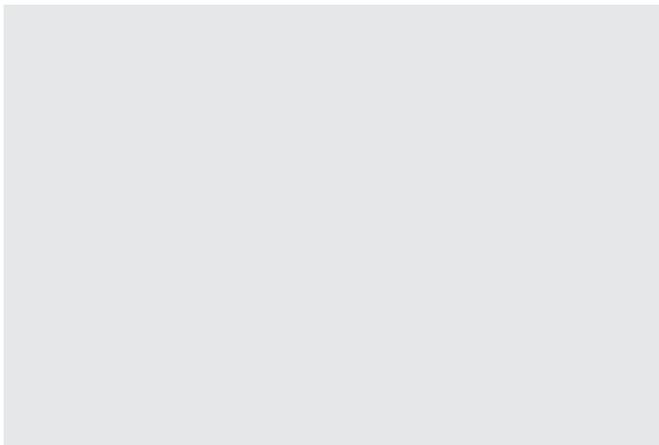
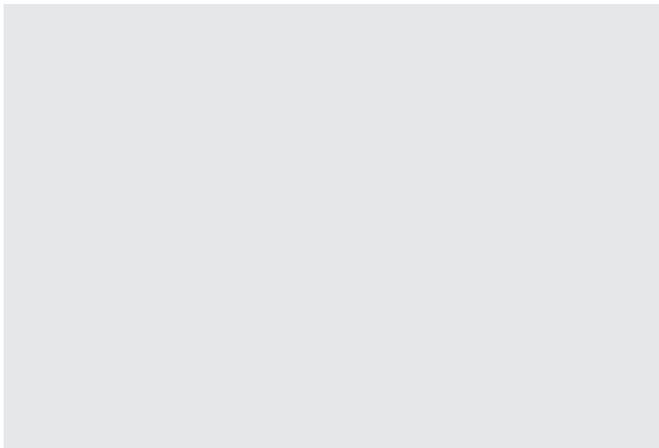
Ende letzten Jahres wurden 2 neue Bus-Linien sinnvoll an die verkehrenden S-Bahn- und Straßenbahnlinien angebunden. Die Linie 327 geht dabei in den neuen Linien 475 und 476 auf. Die Linie 475 verkehrt von Dippelsdorf kommend, über Reichenberg, Wahnsdorf und Boxdorf nach Radebeul-Ost und weiter über Altserkowitz zum S-Bahnhof Kötzschenbroda. Sowohl in Radebeul-Ost als auch in Kötzschenbroda kann ohne größere

Wartezeiten in die S-Bahn umgestiegen werden. Außerdem bestehen in Dippelsdorf stets hervorragende Anschlüsse zur Linie 400, welche zukünftig dort endet und in die Linie 475 übergeht. Die Quartierbuslinie 476 fährt zukünftig vom S-Bahnhof Dresden-Trachau zum S-Bahnhof Radebeul-Ost und über die Pestalozzistraße zu den Landesbühnen Sachsen und weiter über die Paradies-, Winzer- und Moritzburger Straße ebenfalls zum S-Bahn-

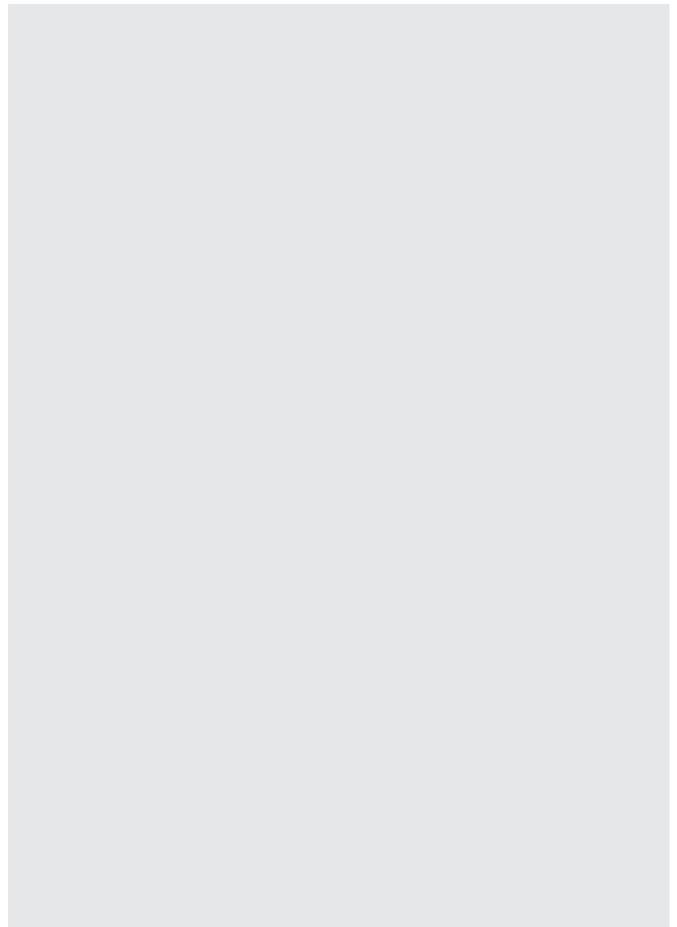
hof Kötzschenbroda. Damit erhalten weite Teile von Radebeul-Niederlößnitz erstmalig eine direkte ÖPNV-Verbindung mit attraktiven Anschlüssen an S- und Straßenbahn. Bedingt durch die gegebene Infrastruktur verkehrt auf dieser Linie ein Kleinbus mit eingeschränkter Platzkapazität. Beide Linien verkehren Montag – Freitag (mindestens im Stundentakt).

Ihre Verkehrsgesellschaft Meißen mbH

Anzeigen



Anzeige



Tag der offenen Tür

an der Oberschule

Kötzschenbroda - Radebeul

Herzlich willkommen an der Oberschule Kötzschenbroda heißt es am Freitag, 3. März 2019, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, wenn wir Ihnen zum Tag der offenen Tür die Klassenzimmer unserer Schule öffnen. Überall werden Ihnen vielfältige Ergebnisse der vorangegangenen Projektwoche präsentiert.

Über Präsentations- und Anschauungsmaterial, Experimente und unterhaltsame Programme erhalten Sie einen Einblick in den abwechslungsreichen Schulalltag und auch über Visionen der Oberschule Kötzschenbroda. Schüler und Lehrer stehen für interessante Gespräche bereit und geben gern über Besonderheiten im Schuljahresablauf Auskunft.

Ein kleiner Snack für zwischendurch erwartet Sie im Hauswirtschaftskabinett. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Oberschule Kötzschenbroda.

*Anngret Petschlies,
Schulleiterin*

Zur Umfeldgestaltung am Bismarckturm

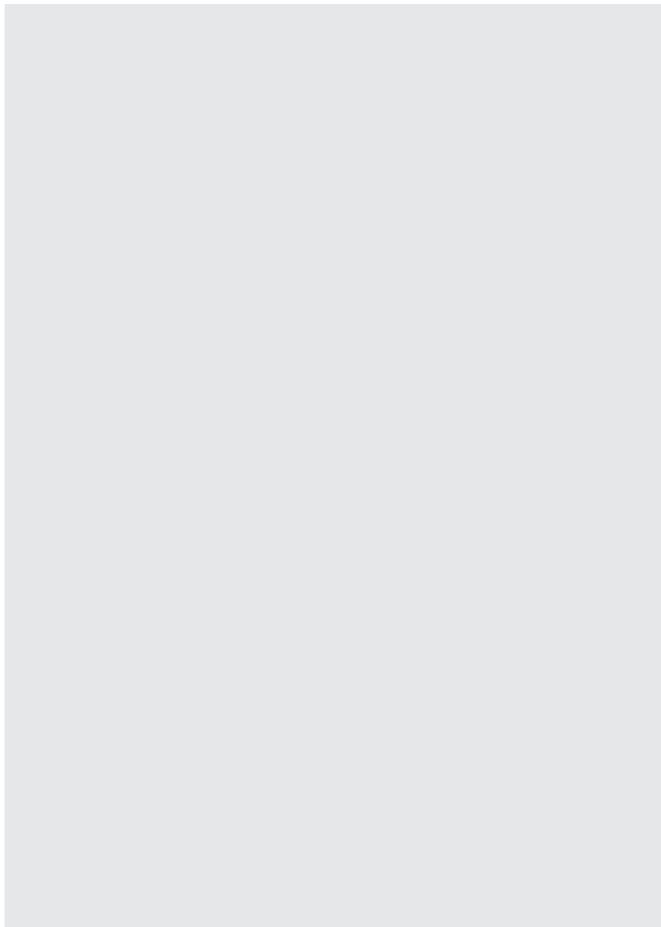
Dem Verein für Denkmalpflege und Neubauen Radebeul e.V. ist für die Initiative und letztlich den ganz vielen Spender*innen zum Gelingen des Treppeneinbaus in den Bismarckturm zu danken. Wenn alles gut läuft, könnte es wie geplant am 1. April 2019 – Bismarcks Geburtstag – zu einer ersten Turmbesteigung kommen. Vor mehr als fünf Jahren, am 29. Mai 2013, hatte der Stadtrat in einer Grundsatzentscheidung das Projekt einstimmig unterstützt, gleichzeitig jedoch fixiert, dass der Treppeneinbau ohne finanzielle Unterstützung seitens des Stadthaushaltes erfolgen muss. Dieses Ziel wird erreicht werden – genauso wie Anfang des 20. Jahrhunderts der Bismarckturm vollständig von der Bürgerschaft finanziert wurde. Dies gebührt damals wie heute Respekt und Anerkennung. Die Stadt wird mit dem Treppeneinbau die lange anstehenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen am eigentlichen Turm vornehmen. Zudem wurde für das direkte Turmumfeld eine landschaftsplanerische Gestaltung am 25. Mai 2016 im Stadtrat zum Baubeschluss geführt. Den Grundsatzbeschluss von 2013 verband die Stadt mit der Selbstverpflichtung, im Interesse der dort im Umfeld lebenden Radebeuler Bürger*innen, eine Lösung für den ruhenden und fließenden Ver-

kehr unter Einbindung des Ortschaftsrates Wahnsdorf zu schaffen.

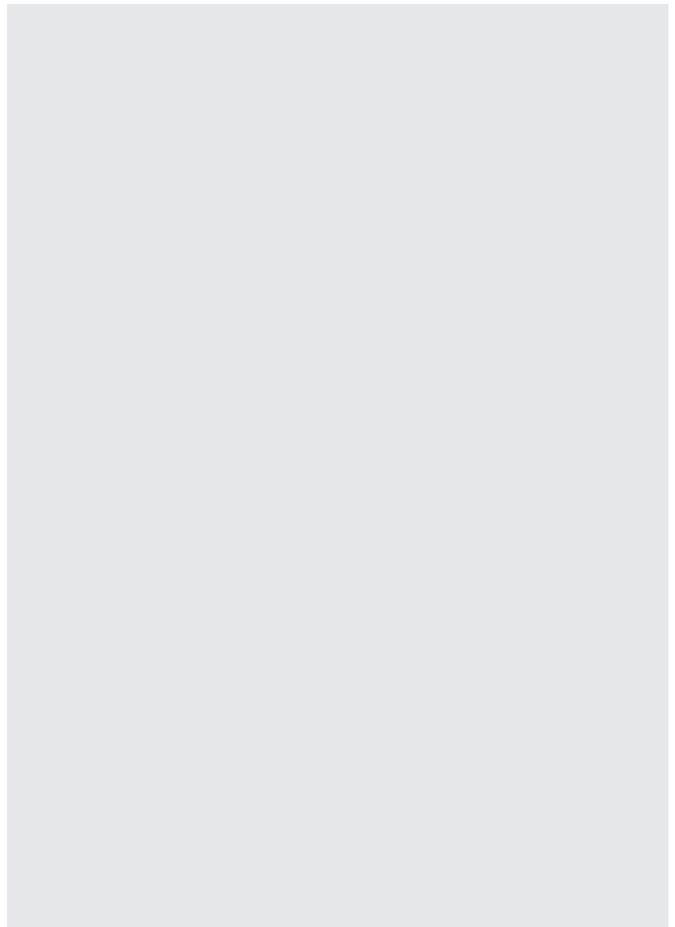
Daher wurde im Mai 2016 der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan Nr. 87 »Spitzhausstraße« gefasst, der insbesondere eine Ringerschließung mit ausreichenden Parkmöglichkeiten vorsieht. Eine umfassende erste Bürgerbeteiligungsrunde ist gerade zu Ende gegangen und wird z.Zt. ausgewertet, um möglichst rasch die formelle öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs durchführen zu können. Bezüglich der Finanzierung sind zudem bereits erste Gespräche mit den zuständigen Förderdienststellen geführt worden. Beides, landschaftsplanerische Gestaltung und verkehrstechnische Lösung, sind daher seit 2013 stets mit dem Projekt Treppeneinbau zusammen zu betrachten. Eine Realisierung ist für 2020/21 vorgesehen. Nach der ersten öffentlichen Möglichkeit zur lange ersehnten Turmbesteigung wird es daher bis zur endgültigen Lösung in unregelmäßigen Abständen spezielle Möglichkeiten zur Besteigung geben, die z.Zt. im Zusammenhang mit der Klärung der Zugangskontrolle von allen Beteiligten erarbeitet wird.

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat November

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren Ende November 6.946 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind rund 80 Arbeitslose weniger (-1,2 Prozent) als im Vormonat Oktober 2018. Im Vorjahresvergleich sind gegenwärtig 435 Personen weniger arbeitslos gemeldet (-5,9 Prozent). Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,5 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote noch bei 5,9 Prozent. »Im November ist die Zahl der Arbeitslosen im Agenturbezirk Riesa insgesamt leicht gesunken und erstmals sind weniger als 7.000 Personen arbeitslos. Jedoch verzeichneten wir erste

Arbeitslosmeldungen aus saisonalen Gründen. Mit Blick auf den bevorstehenden Winter möchte ich auf unser arbeitsmarktpolitisches Instrument Saisonkurzarbeitergeld hinweisen. Mit dieser Finanzhilfe wollen wir verhindern, dass Arbeitnehmer bei saisonalen Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit in die Arbeitslosigkeit entlassen werden müssen«, so eine erste Einschätzung zur Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt von der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, Petra Schlüter. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen im Monatsverlauf um 37 auf 1.400 Personen ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind gegenwärtig 111 Frauen und

Männer ohne Beschäftigung weniger gemeldet. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Berichtsmonat um 0,1 auf 3,9 Prozent. Im November 2017 lag diese Quote bei 4,2 Prozent. Insgesamt stehen den Arbeitsvermittlern 775 Stellen zur Besetzung auf dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung. In der Großen Kreisstadt Radebeul waren Ende November 609 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 24 Arbeitslose weniger als im Oktober. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul sank geringfügig im Monatsverlauf um 0,1 auf 3,6 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2016	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.826	609	- 24	- 18
Coswig	20.841	559	- 1	- 50
Radeburg	7.383	143	- 13	- 19
Moritzburg	8.353	89	+ 1	- 24

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2016	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.286	629	- 1	- 64
Meißen	27.984	1.409	0	- 38
Riesa	30.894	1.388	- 24	- 44

Anzeigen

Anzeigen

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
09. + 30.01.2019	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
22.01.2019	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
23.01.2019	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
29.01.2019	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 28.11.2018 gefasst:

SR 68/18-14/19

Städtebaulicher Rahmenplan zur Umgestaltung und Neubebauung des »Wasapark«-Areal

Der Stadtrat beschließt Variante 3 als Städtebaulichen Rahmenplan zur Umgestaltung und Neubebauung des »Wasapark«-Areal. Damit werden die Planungsziele des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 91 »Riesestraße« für dieses Gebiet modifiziert. Die Untersetzung des Rahmenplans in einzelne Bauphasen bedarf in jedem Fall der eiteren Beschlussfassung des Stadtrates. Vorrangiges Ziel ist dabei die Beseitigung der städtebaulichen Missstände an der Meißner Straße. Auf dieser Grundlage ist für das »Wasapark«-Areal ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erarbeiten, der den städtischen Gremien hinsichtlich der erforderlichen Verfahrensschritte zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Nach Satzungsbeschluss wird das bisherige Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplanverfahren Nr. 91 »Riesestraße« beendet.

Nach Erarbeitung und Beschlussfassung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll das Areal in drei Phasen entwickelt und neu bebaut werden: Zunächst ist der Abriss des sog. »Weißen Hauses« vorgesehen, um an dessen Stelle und auf dem anschließenden Parkplatzgelände Mehrfamilienhäuser zu errichten. Unmittelbar nachfolgend soll das sog. »Blaue Haus« mit der Eckbebauung zur Wasastraße einem Rück-, Um- und Neubau unterzogen werden (Verringerung der Altgeschosse von sechs auf vier mit einem zurückgesetzten, verkürzten Staffelgeschossaufbau, allseitig eingezogenem Erdgeschoss, hochwertiger Fassadengestaltung etc.). Zu einem späteren Zeitpunkt soll das sog. »Rote Haus« neuen Wohnhäusern weichen. Der Stellplatznachweis wird bis auf Besucherparkplätze komplett in Tiefgaragen geführt. Für das Karl-May-Museum sind darüber hinaus rd. 20 TG-Stellplätze vorgesehen. Alle neuen Wohnhäuser werden dreigeschossig mit Staffel- bzw. Dachgeschoss an einer von der Schumannstraße bis zur Wasastraße durchgehenden Erschließungs-

straße entstehen, an die auch die Riesestraße angebunden wird. Zur Meißner Straße wird die Riesestraße für Fußgänger und Radfahrer durchgeführt. Es bietet sich mit dieser Entwicklung die Chance, den in den siebziger Jahren entstandenen städtebaulichen Missstand innerhalb weniger Jahre einvernehmlich mit den Eigentümern im Sinne einer »Stadtreparatur« zu heilen.

SR 70/18-14/19

Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben:

Umbau und Erweiterung Gymnasium Luisenstift – Neubau, Los 25 Starkstrom/Schwachstrom

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2018, den Auftrag für Elektroinstallationsarbeiten am Bauvorhaben Gymnasium Luisenstift-Neubau an die Firma:

Käppler
Elektrotechnik GmbH
Meißner Straße 48
01445 Radebeul

zu einer geprüften Angebotsendsumme von 441.003,55 € (brutto) zu vergeben. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahrens beanstandet hat.

SR 72/18-14/19

Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben:

Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost Neugestaltung Brunnenplatz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2018, den Auftrag für die Straßen- und Tiefbauarbeiten sowie die Garten und Landschaftsbauarbeiten an die Firma:

Eiffage Infra-Ost GmbH
Steinbruchweg 2
01723 Wilsdruff

Zu einer geprüften Angebotssumme von 280.615,08 € (brutto) zu vergeben. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SR 74/18-14/19

Neufassung Hundesteuersatzung

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Hundesteuersatzung vom 26.11.2008 (siehe Seite 12 ff.)

SR 73/18-14/19

Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen – RL StBauE vom 14.08.2018 bei Baumaßnahmen privater Eigentümer (Dritter)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2018:

1. Auf Grundlage von Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen – RL StBauE vom 14.08.2018 wird für Baumaßnahmen privater Eigentümer eine pauschale Förderung der Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade an Gebäuden inklusive der grundstücksbezogenen Außenanlagen in den Fördergebieten »Zentrum Ost« und »Zentrum Radebeul-West« im Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – SOP in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt.
2. Die Förderpauschale wird maximal aufgrund nachgewiesener Ausgaben für folgende Kostengruppen nach DIN 276 Ausgabe Dezember 2008 gewährt:
320 – Gründung

- 330 – Außenwände
 360 – Dächer
 390 – sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen
 490 – sonstige Maßnahmen für technische Anlagen
 510 – Geländeflächen
 530 – Baukonstruktionen in Außenanlagen mit Ausnahme der Kostengruppen
 536 – 539
 551 – Allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter)
 590 – sonstige Außenanlagen
 730 – Architekten- und Ingenieurleistungen

3. Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln ist, dass die Stadt mit dem privaten Eigentümer vor Baubeginn einen Weiterleitungsvertrag ge-

schlossen hat, in dem sich der private Eigentümer zur Durchführung der nach Ziffer 2 genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet. Der Weiterleitungsvertrag bedarf der Schriftform und ist auf Grundlage der RL StBauE vom 14.08.2018 zu schließen und umzusetzen. Formlose Anträge für den Abschluss eines Weiterleitungsvertrages sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul einzureichen. Daraufhin wird der Grundstückseigentümer von der Stadtverwaltung und dem Sanierungsbetreiber zur gemeinsamen Erarbeitung der Weiterleitungsvertrages beraten. Ein Rechtsanspruch auf Städtebaufördermittel besteht nicht.

SR 69/18-14/19

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalkosten
 Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 289.600 € zur Deckung der Personalkosten. Im Zuge der gesetzlichen Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes entstehen außerplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 43.300 € für die Beamtenbesoldung, der besonderen Versorgungsumlage sowie für die Aufwandschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher rückwirkend zum 01. Januar 2018. Die im Vorfeld nicht abschätzbaren Auswirkungen der Tarifierhöhung für die Beschäftigten und die damit verbundene Erhöhung der ZVK-Beiträge belaufen sich bis zum Jahresende auf 246.300 €. Die Tarifierhöhung mit Wirkung zum 01. März 2018 war aufgrund ihrer Komplexität nicht planbar.

Stadtentwicklungsausschuss

Am 4.12.18 wurde folgender Beschluss gefasst:

SEA 26/18-14/19

Zustimmung zur gemeinsamen Vergabe der Ingenieurleistungen im Ergebnis des VgV Verfahrens für den Ausbau der Meißner Straße im Abschnitt zwischen Gleisschleife Ost/Schillerstraße und E.-Bilz-Straße unter Federführung der DVB AG

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der gemeinsamen

Vergabe der weiteren Planungsleistungen ab Leistungsphase (Lph.) 5 bis 7, optional bis Leistungsphase 8 sowie für besondere Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im Ergebnis eines Vergabeverfahrens unter Federführung der DVB und in Betreuung eines Projektsteuerers für das Verkehrsbauvorhaben Ausbau Meißner Straße zwischen Gleisschleife Radebeul-Ost und E.-Bilz-Straße an das Büro, welches im Ergebnis der qualitativen und

wirtschaftlichen Wertung als bester Bieter ermittelt wird. Der Stadtentwicklungsausschuss wird nach Bezuschlagung über den Namen des Büros informiert. Die Leistungsphasen werden stufenweise beauftragt, zunächst die Lph. 5 bis 7. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Verwaltungs Finanzausschuss

Am 5.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 26/18-14/19

Die Vergabe von Lieferleistungen gem. VOL für die Freiwillige Feuerwehr Radebeul: Lieferung des Feuerwehrtechnischen Aufbaues für den Einsatzleitwagen (ELW- 1)
 Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018, den Auftrag für die Lieferung des Feuerwehrtechnischen Aufbau für den Einsatzleitwagen- 1 an die Firma:

Fahrzeugausbau Fischer GmbH
 Am Galgenberg 42
 01257 Dresden

zu einer geprüften Angebotssumme von 59.500,00 € brutto zu erteilen.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Fall einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

VFA 24/18-14/19

Annahme von Spenden für Gehwegverbesserung Gradsteg
 Der Verwaltungs- und Finanzausschuss bestätigt die Annahme von Spenden für die anteilige Gehwegverbesserung in Abschnitten am

Gradsteg in Radebeul von den beteiligten Anliegern wie folgt:

- von Herrn Peter Rösler die Annahme von 2.299,14 € für den Abschnitt Höhe Nr. 36
- von Herrn Roland Mockros die Annahme von 2.753,17 € für den Abschnitt Höhe Nr. 39
- von Simone + Jörg Matthes die Annahme von 2.920,70 € für den Abschnitt Höhe Nr. 38
- von Andrea+Norbert Wyslucha die Annahme von 2.702,15 € für den Abschnitt Höhe Nr. 41

Fertigstellung des Schmutzwasserkanals Kottenleite

Die Neuerlegung des Schmutzwasserkanals Kottenleite ist abgeschlossen.

Entsprechend § 4(1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19.04.06 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht an die öffentliche Anlage wirksam. Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Schmutz-

wässer hat unverzüglich entsprechend Abwassersatzung zu erfolgen. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück zu entsorgen ist. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasser-

versorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Olaf Terno,
 Geschäftsführer

Stellenausschreibung

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

In unseren 9 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten wir Kindern Gemeinschaften, in denen sie spielen, entdecken und lernen können, Vorbilder erleben und Raum sowie Zeit für eine persönliche Entwicklung haben. Mehr als 100 pädagogische Fachkräfte sind dafür tätig. Haben Sie Lust mitzugestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht zum 01.03.2019 im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten – im Hort Oberlößnitz

1 Erzieher (m/w/d)

Das Aufgabengebiet:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach dem Konzept der Einrichtung

- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes nach träger- und hausinternen Standards
- Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung der Kinder
- Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern

Ihr Profil:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialarbeiter/in // Sozialpädagoge/in bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO gern mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation
- Empathie und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien
- Bereitschaft für inklusives Arbeiten
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Reflektionsbereitschaft und Konfliktfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein Team, das vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet
- pädagogische Begleitung durch Fachberatung
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger
- Weiterbildungsmöglichkeiten

- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe S 8a nach TVöD gezahlt.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Kunert unter 0351/8311-821 bzw. kita@radebeul.de gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 29. Januar 2019 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personalwesen, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul (bewerbung@radebeul.de). Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Öffentliche Zustellung

Adressat: Dr. Edelbert Schwarze
zuletzt gemeldet: An der Frauenkirche 18
01067 Dresden
öffentlich zugestellt wird:
Grundsteuerbescheid vom 09.11.2018

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz, da der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) des vorgenannten Adressaten unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben. Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz). Der Bescheid kann von dem Empfangsberechtigten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.12.2018** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.12.2018**:
sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.01.2019** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, IBAN: **DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.01.2019 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwal-

tungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Öffentliche Bekanntmachungen erteilter Vorbescheides als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO in Verbindung mit § 75 Satz 4 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Voranfrage: Neubau von 1 Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten und 2 Doppelhäusern

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 i.V. m. § 75 Satz 4 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit Vorbescheid vom 14.11.2018,

Aktenzeichen 00228-18-23 wurde der Vorbescheid für die Voranfrage: Neubau von 1 Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten und 2 Doppelhäusern auf dem Flurstück 298/3 der Gemarkung Zitzschewig, Meißner Straße in 01445 Radebeul erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten

gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351/8311 949.

*Dr. Schröder, Amtsleiter
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt*

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Wintergarten und Garage an Stelle des vorhandenen Einfamilienwohnhauses

Baugrundstück: Ringstraße 3, Gemarkung Naundorf, Flurstück 1173 b

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung

nach § 70 Abs. 3 Satz 1 i.V. m. § 75 Satz 4 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 29.11.2018, Aktenzeichen 00282-18-24 wurde der Vorbescheid für das vor genannte Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten

gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351/8311 949.

*Dr. Schröder, Amtsleiter
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt*

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Juni 2013

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz, führte im Zeitraum vom 30.10.2018 bis 19.11.2018 Katastervermessungen zur Grenzwiederherstellung und Flurstücksbildung an nachfolgend genannten Flurstücken in der Gemarkung Radebeul durch.

Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederhergestellt und neue Flurstücke gebildet. Die Arbeiten wurden auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG), in der z. Zt. geltenden Fassung, durchgeführt. Die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung bzw. das Aussetzen der Abmarkung erfolgte auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG DVO vom 6. Juli 2011. (SächsGVBl. S. 271) Folgende Flurstücke sind von der Vermessung betroffen: 365/b, 373/2, 374/1, 374/2, 375, 375/b, 1032. Die Ver-

messungsschriften können vom 07.01.2019 bis 06.02.2019, im Vermessungsbüro Pippig, nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0351/6 50 29 40), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Bescheid gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe kann gegen diese Verwaltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz, einzulegen.

Pesterwitz, den 22. November 2018

Öffentliche Bekanntmachung

I. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die in der Haushaltsatzung 2018 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 400 v.H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 Sächs-GemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2019 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;
- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

II. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2019

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 26.11.2008 bleibt

die Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Hundesteuer 2019 ist jeweils am 15. Februar 2019, 15. Mai 2019, 15. August 2019 sowie am 15. November 2019 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

Wendsche, Oberbürgermeister

Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Radebeul

für das Geschäftsjahr 2017

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 19.12.2018 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 gem. § 99 Abs. 2 Sächs-GemO vorgelegt. Der Beteiligungsbericht ist

ab 07.01.2019 zur Einsichtnahme verfügbar. Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen. Weiterhin ist der Be-

teiligungsbericht ab 07.01.2019 auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul veröffentlicht.

Kerstin Kramer, Kämmerin

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer – (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4, S. 62) in Verbindung mit §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4, S. 116) hat der Stadtrat von Radebeul am 28.11.2018 die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26.11.2008 (Radebeuler Amtsblatt 12/2008, S. 16) beschlossen:

§ 1 – Steuererhebung

Die Stadt Radebeul erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 – Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Radebeul. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist. Der Nachweis obliegt dem Halter des Hundes.

- (2) Wird der Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, entsteht die Steuerpflicht, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Radebeul hat bzw. der Hund in keiner der anderen von der Hundehaltung betroffenen Gemeinden/Städte angemeldet ist.

- (3) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden, die sich nicht länger als drei Monate im Gebiet der Stadt Radebeul befinden, nicht der Steuer, wenn die Tiere bereits in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuert wurden. Der Nachweis der Versteuerung obliegt dem Halter des Hundes.

§ 3 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

- (3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

- (4) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 – Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens im Stadtgebiet oder nach dem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat dem Kämmereiamt der Stadt Radebeul anzuzeigen.

- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen unter Angabe des Grundes der Beendigung mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so ist der maßgebliche Zeitpunkt für die Ermittlung des Endes der Steuerpflicht der Tag des Eingangs der Abmeldung.

- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.
- (6) Endet die Hundehaltung durch Wegzug des Hundehalters aus dem Gebiet der Stadt Radebeul, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Tag des Wegzuges und die neue Wohnanschrift des Hundehalters anzugeben.

§ 5 – Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 6 – Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Sie entsteht am 01. Januar eines jeden Jahres für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld am 1. Tag des Kalendermonats, der dem Monat folgt, in dem die Anzeigepflicht gemäß § 4 Abs. 1 beginnt.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird unter Beachtung der Regelungen des § 4 Abs. 2.
- (4) Wird ein Hund im Stadtgebiet erst nach dem Beginn eines Kalenderjahres gehalten, so entsteht dann keine Steuerschuld für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde. Der Nachweis obliegt dem Hundehalter.

§ 7 – Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt im Kalenderjahr 60,00 EUR für den ersten Hund, 120,00 EUR für den zweiten Hund und je den weiteren Hund.
- (2) Bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Anzahl von Hunden bleibt ein nach § 8 steuerfreier Hund außer Betracht.
- (3) Hält ein Hundehalter neben steuerermäßigten Hunden (§§ 9, 10) weitere Hunde, so sind die steuerermäßigten Hunde bei der Ermittlung der steuerlichen Anzahl (Zählhund) nach Absatz 1 stets zuerst in Anrechnung zu bringen (Ermäßigung des Hundes mit dem niedrigsten Steuersatz).

- (4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

§ 8 – Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden,
2. Hunden, die ausschließlich zum Schutze und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen,
3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
5. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden,
6. Hunden, die auf den Einsatz als Rettungshund vorbereitet werden bzw. die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und der Hundehalter aktiv in einer anerkannten Organisation des Zivilschutzes, des Katastrophenschutzes oder des Rettungsdienstes tätig ist. Der Nachweis obliegt dem Hundehalter.
7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind oder
8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
9. Hunden, die von anerkannten Tierschutzeinrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden.

§ 9 – Steuerermäßigungen

Die Hundesteuer nach § 7 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 300 m von den nächsten bewohnten Gebäuden entfernt ist,
3. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden oder

§ 10 – Steuerermäßigung Zuchthunde

- (1) Die Hundesteuer ermäßigt sich auf Antrag auf die Hälfte der in § 7 Abs.1 genannten Sätze für Zuchthunde von Hundezüchtern. Für jede gezüchtete Rasse ist jedoch maximal eine Gesamtsteuer in Hö-

he der nicht ermäßigten Steuersätze für den ersten und zweiten Hund zu entrichten.

- (2) Dem Antrag im Sinne von Absatz 1 wird nur stattgegeben, wenn
1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
 2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
 3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden und
 4. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende einwandfreie, ausbruchssichere Unterkunftsräume vorhanden sind.
- (3) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

§ 11 – Steuerermäßigung für gewerbsmäßigen Hundehandel

- (1) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und das Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen nach § 7 für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Weitere Hunde, die sie nachweislich weniger als sechs Monate im Besitz hatten, sind steuerfrei.
- (2) Die Steuerermäßigung im Sinne von Absatz 1 wird auf Antrag gewährt, wenn
1. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende einwandfreie, ausbruchssichere Unterkunftsräume vorhanden sind und
 2. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden.

§ 12 – Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Eine Steuervergünstigung wird nur auf schriftlichen Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Die jährliche Neubeantragung entfällt in den Fällen des § 8 Nr. 1 und 2.
- (2) Maßgebend für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres
- (3) abweichend von Abs. 2 sind für
- § 6 Abs. 2 die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend,
 - § 8 Nr. 9 die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend. Die Steuerbefreiung gilt für 1 Jahr ab Beginn

der Hundehaltung unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 2. Der Nachweis obliegt dem Hundehalter.

- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 Nr. 2 werden für max. 1 Hund gewährt.
- (5) Die Steuervergünstigung wird versagt oder widerrufen, wenn
 1. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 2. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht oder
 3. gemäß §§ 10 und 11 keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Stadt auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 13 – Festsetzung und Fälligkeit der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid festgesetzt. Abweichend von Satz 1 kann die Steuerschuld auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.
- (2) Die Hundesteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf schriftlichen Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend vom Satz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Die beantragte Zahlungsweise gilt bis auf Widerruf. Der Antrag ist bis zum 30. November des Vorjahres beim Kämmereiamt der Stadt Radebeul zu stellen.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht nach § 6 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 7 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungsatbestand ein, so wird ein bereits organ-

gener Steuerbescheid geändert. Zu viel gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 14 – Steueraufsicht

- (1) Für jeden gemäß § 4 angezeigten Hund wird dem Hundehalter von der Stadt eine Hundesteuermarke ausgehändigt. Nach Ablauf der auf der Marke eingprägten Gültigkeitsdauer hat der Hundehalter diese Marke gegen eine neue einzutauschen.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Hundehalter, die eine Ermäßigung nach § 10 oder § 11 erhalten, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten erhoben, deren Höhe sich nach der Kostensatzung der Stadt Radebeul in der jeweils gültigen Fassung regelt.

§ 15 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer
 1. seinen Pflichten nach § 4 Abs. 1, 2, 3, 5 oder 6 sowie § 14 Abs. 1 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 16 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 26.11.2008 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung für vorstehende Satzung

Nach § 4 Absatz 4, Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

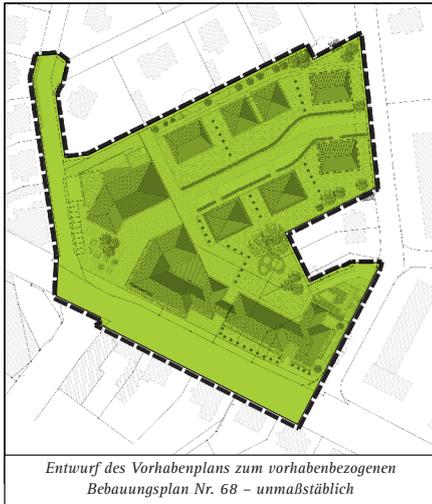
Radebeul, den 29.11.2018

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Anzeige

Anzeige

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 »Neubebauung Glasinvest«



Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 mit der Bezeichnung »Neubebauung Glasinvest« wurde am 21.09.2016 mit Beschluss SR 56/16-14/19 gefasst. Nach erfolgtem Vorhabenträgerwechsel liegt nunmehr der Antrag auf Verfahrensfortführung mit Schreiben vom 30.10.2018 der Stadt vor. Weiterhin liegt der Stadt ein Vorentwurf für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 19.11.2018 vor. Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 auf Grundlage der Vorlage InfoSEA 17/18-14/19 und deren Anlagen die Information über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 »Neubebauung Glasinvest« gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Planungsziel besteht darin, in dem Übergangsbereich an der Meißner Straße mit seiner gemischt genutzten Bebauung in unterschiedlichen Kubaturen einen baulichen Übergang zur Villenstruktur der nördlich angrenzenden Wohngebiete zu schaffen. Entlang der Meißner Straße werden große Baukörper in geschlossener Bauweise als Wohn- und Geschäftshäuser vorgesehen. Durch die Stellung der Baukörper untereinander, soll im Kreuzungsbereich zur Hauptstraße ein kleiner Stadtplatz geschaffen werden. Von diesem Stadtplatz aus, soll eine Fußgängerachse in Richtung Freiligrathstraße entstehen, an der beiderseitig dominante Wohnhäuser vorgesehen werden. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Meißner Straße, östlich der Hauptstraße, westlich der Freiligrathstraße und südlich der vorhandenen Bebauung der Goethestraße zwischen Hauptstraße und Freiligrathstraße. Die Lage des Plangebietes und seine Umgrenzung sind aus dem beigefügt abgedruckten unmaßstäblichen Vorhabenplan ersichtlich; maßgebend ist der Originalplan im Maßstab 1:500.

Die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68, in der Fassung vom 19.11.2018, werden in der Zeit vom **08.01.2019 bis zum 08.02.2019** in der

Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Eingangsbereich, Schaukasten, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter <http://www.radebeul.de> sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter <http://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen> zugänglich gemacht.

Jedermann kann in die ausgelegten Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, 1. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, während der benannten Sprechzeiten eine inhaltliche Erläuterung des Planvorhabens in der o.g. genannten Stelle zu erhalten.

Radebeul, den 05.12.2018

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Anzeigen

Anzeigen

Bekanntmachung über den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 92 »Fabrikstraße/Uferstraße«



Zur Sicherung der Bauleitplanung beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 19.12.2018 mit Beschluss SR 82/18-14/19 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO), die hiermit bekanntgemacht wird:

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund von § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Satzung: Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 92 »Fabrikstraße / Uferstraße«

§ 1 – Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 26.04.2017 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Mit Beschluss SR 31/18-14/19 beschloss der Stadtrat am 20.06.2018 die Änderung des Planungsziels. Zur Sicherung

der Planungsziele wird für diesen Bereich eine Veränderungssperre gemäß § 14ff. Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.

§ 2 – Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke und Teilflurstücke:

Gemarkung Kötzschenbroda 1520, T.v. 1536, 1565/3, 1519b, 1519, T.v. 1551

Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 – Verbote

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b) erhebliche und wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung zu erstellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 5 – Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für

eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Anlage

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 20.12.2018

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

Einladung zur Auftaktveranstaltung

»Zukunftsforum im Landkreis Meißen«

Wie sieht der Landkreis Meißen in zehn bis zwanzig Jahren aus? Welche Schwerpunkte sollen für die weitere Entwicklung und für das Zusammenleben in unserer Region gesetzt werden? Welche Ideen sowie Konzepte gibt es und welche Rahmenbedingungen müssen für deren Umsetzung vorliegen? Mit dem »Zukunftsforum Landkreis Meißen« möchten wir wichtige Zukunftsthemen des Landkreises mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertretern der Städte und Gemeinden, Unternehmen, Vereinen und gesellschaftlichen Gruppen diskutieren.

Zum Start der öffentlichen Diskussion lädt Sie der Landkreis Meißen für Donnerstag, dem 10. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, in die »Börse Coswig«, Hauptstraße 29, 01640 Coswig, zur Auftaktveranstaltung »Zukunftsforum im Landkreis Meißen« ein.

Weitere Veranstaltungen:

- Fachforum I »Bildung, Arbeitskräftesicherung, Regionalmarketing« für Donnerstag, 31. Januar 2019, 17.00 Uhr, STEMA Metallleichtbau GmbH, Rieser Straße 50 in Großenhain,
- Fachforum II »Siedlung und Kulturlandschaft« für Mittwoch, 6. Februar 2019, 17.00 Uhr, Schloss Hirschstein, Schloßstraße 12 in Hirschstein,
- Fachforum III »Familie und Gesundheit« für Dienstag, 12. Februar 2019, 17.00 Uhr, Sachsenhof Nossen, Schulstraße 2 in Nossen
- sowie zum
 Fachforum IV »Digitaler Wandel und Mobilität« für Mittwoch, 20. März 2019, 17.00 Uhr, Gymnasium Franziskanerum Meißen, Kaendlerstraße 1 in Meißen.

Eine Beteiligung an der öffentlichen Diskussion ist auch über das Internet unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/> startseite möglich. Bis 15. März 2019 finden Sie hier alle Informationen zum »Zukunftsforum im Landkreis Meißen«. Zudem können Sie sich über diese Plattform mit eigenen Gedanken, Ideen und Hinweisen einbringen. **Seien Sie herzlich zur Diskussion über die Zukunft des Landkreises Meißen eingeladen!** Für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltungen wäre es hilfreich, wenn Sie uns vorab über Ihre Teilnahme unter zukunftsforum@landkreis-meissen.de oder telefonisch unter 03522/3 03 20 02 informieren würden. So können wir Ihnen dann auch weitere Details zur Auftaktveranstaltung und den Fachforen übermitteln.

Kirchenmusik

in der Lutherkirche, Meißner Straße

Sonntag, 6. Januar 2019, 19.00 Uhr, Landesbühnen Sachsen
 Epiphania – Theaterpredigt zur Premiere »Draußen vor der Tür«

Sonntag, 26. Januar 2019, 19.00 Uhr, Lutherkirche
 Konzert Werkstattorchester Dresden



Familieninitiative Radebeul e. V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
 Informationen unter www.familieninitiative.de

Aktuelle Termine finden Sie unter: www.familienzentrum-radebeul.de



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
 Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie unter: www.schloss-wackerbarth.de

Hauptstraße 12
 01445 Radebeul
 Telefon 0351/8311 830
 oder 0351/1 94 33

Öffnungszeiten:
 Mo. bis Fr. 10.00 – 16.00 Uhr

Tourist-Information

RADEBEUL



Kartenvorverkauf Eventim, Reservix, Etix, Landesbühnen, VVO, Schmalspurbahn. Angebot an vielfältigen regionalen Produkten (Schokolade, Spirituosen, Souvenirs und vieles mehr)

Veranstaltungshöhepunkte 2019 – 1. Halbjahr

02.02.	Weißer Nacht auf Schloss Wackerbarth
13./14.04.	15. Sächsischer Mt. Everest Treppenmarathon, Spitzhaustreppe
11.05.	Deutscher Sekttag auf Schloss Wackerbarth
30.05.	Prolog zu den Karl-May-Festtagen – Country- und Westernfest im Karl-May-Museum
31.05.–02.06.	28. Karl-May-Festtage im Radebeuler Löbnitzgrund
08./09.06.	Tage des offenen Weinberges der Radebeuler Winzer
14.–16.06.	XJAZZ – Edition Radebeul
23.06.	32. Kasperjade am Radebeuler Kultur-Bahnhof



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
 Theaterkasse: Mo.–Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 15.00 – 18.00 Uhr

Di	01.01.	17.00 Uhr	Das Jahrmarktsfest zu Kötzschenbroda
Fr	04.01.	19.30 Uhr	we are family oder warum nicht
		20.00 Uhr	Der Vetter aus Dingsda
Sa	05.01.	19.30 Uhr	Boléro
		20.00 Uhr	Heute Abend: Lola Blau
So	06.01.	15.00 Uhr	Neujahrskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen »Erklingen zum Tanze die Geigen«
		19.00 Uhr	Draußen vor der Tür
Do	10.01.	19.30 Uhr	Der Besuch der alten Dame
Sa	12.01.	19.00 Uhr	Draußen vor der Tür Premiere
So	13.01.	15.00 Uhr	Fidelio
		19.00 Uhr	Theatersport: Improvisationsspielshow
Di	15.01.	10.00 Uhr	Fluchtwege
Mi	16.01.	10.00 Uhr	Fluchtwege
		11.00 Uhr	Tschick
Fr	18.01.	19.30 Uhr	Draußen vor der Tür
Sa	19.01.	19.10 Uhr	Dantons Tod
		19.30 Uhr	Dantons Tod
		20.00 Uhr	Heute Abend: Lola Blau
So	20.01.	19.00 Uhr	Sie haben da was an der Scheibe
Mo	21.01.	10.00 Uhr	Odysseus
Di	22.01.	09.00 Uhr	Pygmalion Gastspiel
		11.15 Uhr	Pygmalion Gastspiel
Do	24.01.	18.00 Uhr	junges.studio: Mitte der Welt + Coppelia
Fr	25.01.	19.30 Uhr	Willi's Rumpelkammer – Hits
		20.00 Uhr	Ein Sommernachtstraum
Sa	26.01.	19.30 Uhr	Theatersport: Improvisationsspielshow
So	27.01.	16.00 Uhr	Ladach und Bommel gehen ins Theater
		18.40 Uhr	Dantons Tod
		19.00 Uhr	Dantons Tod



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

Jeden Sonnabend, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Sonnabend, 5. Januar 2019, 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Sonnabend, 12. Januar 2019, 17.00 Uhr und 19.00 Uhr

Tuli und ihre drei Eisblumen

Sonnabend, 12. Januar 2019, 21.00 Uhr

Europas Weg zu den Sternen

Sonnabend, 19. Januar 2019, 20.00 Uhr

Black Holes

Sonnabend, 26. Januar 2019, 17.00 Uhr

Sterne überm Winterwald

Sonnabend, 26. Januar 2019, 20.00 Uhr

Revontulet – Lichter des Himmels



Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
19A311007	Yoga für den Rücken	04.01
19A241101	Fotoclub BLENDE 8	04.01
18A410218	Deutsch A2/2	07.01
19A324001	Fitnessgymnastik MO	07.01
19A332001	Body-Styling	07.01
19A331001	Badminton	07.01
19A322001	Eltern-Kind-Turnen – Kinder von 3-7 Jahren	08.01
19A420121	Englisch Grundkurs A1, 2. Semester	08.01
19A425221	Spanisch Aufbaukurs A2, 2. Sem. – Verlängerung	09.01
19A221001	Grundlagen des Zeichnens – Porträt / Figur	09.01
19A253001	Kreatives Schreiben	09.01
19A420281	English Refresher B1	10.01
19A111001	Ein ganzes Jahr voller Pilze	10.01
19A321201	Bauchtanz Mittelstufe	10.01
19A326001	Laufen im Winter	11.01
19A321205	Danca Balanca – Kreatives Tanzen	12.01
19A437101	Polnisch Grundkurs A1, 1. Semester	14.01
19A333005	Bauch-Beine-Po	14.01
19A435281	Russisch Auffrischung für Wiedereinsteiger	15.01
19A534001	LinkedIn – beruflich nutzen	15.01
19A456101	Schwedisch für Anfänger, 1. Semester	17.01
19A230101	Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene	17.01
19A534101	Bloggen mit Wordpress	17.01
19A427202	Italienisch Aufbaukurs A2, 1. Semester	17.01
19A314002	Autogenes Training erlernen	21.01
19A113002	Namibia – Auf Safari im roten Süden Afrikas	22.01
19A426301	Französisch Fortgeschr. B1, 1. Sem., Kleingruppe	22.01
19A536001	Programmieren mit HTML / CSS	23.01
19A541001	Affinity Photo – prof. Bildbearbeitung ohne Abo	24.01
19A570101	Buchhaltung – kompakt	24.01
19A252002	Literarische Porträts: Romain Rollands	28.01
19A511101	Mein Computer und ich (Grundkurs)	29.01
19A222001	Aquarellmalen am Vormittag – Blumen im Licht	29.01
19A340001	Verstehen und verstanden werden!	29.01
19A140001	Islam – Kultur und Religion	31.01
19A343001	Ein Make up für die besondere Frau	01.02



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Fr. 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 7. Januar 2019, 17.30 Uhr, Ost

Literaturgespräche »Ferdinand von Schirach«

Es wird gesprochen über den deutschen Bestsellerautor und Strafverteidiger Ferdinand Schirach. Seine Erzählungen schildern echte Kanzenfälle. Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 9. Januar 2019, 17.00 und 20.00 Uhr, Ost

Literaturkino »Weit – Die Geschichte von einem Weg um die Welt«

Unkostenbeitrag: 3,00 € Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Aktuelle Ausstellung (bis 25. Januar 2019)

»Flügel schlägt« der Malgemeinschaft der Stadtgalerie

Gezeigt werden Grafiken, Malereien und Collagen von Gisela Kötz, Hannelore Scheerbaum, Dr. Karl Stich, Gudrun Täubert, Edith Thelemann und Ingrid Wagner. Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Radebeuler Kultur-Bahnhof

11. Januar 2019, 19.00 Uhr

Konzert zu Ehren von Günther Schwarze im Radebeuler Kultur-Bahnhof: Herr Schwarze spielt, er wird flankiert durch Ulrich Grasneck, Lyriker aus Pirna. Eintritt frei

Das Konzert ist angedacht als Start in eine Konzertreihe unter dem Motto: »...ausblicke – unerhört ...«. Veranstalter ist die NEOS-Musikstiftung und der Kulturring Danneberg e.V.



Kinderschutzbund Radebeul

Moritzburger Straße 51, Telefon 0351/8305118, Kontakt: Andreas Bosin
Telefax 0351/8 30 51 86 · www.dksb-radebeul.de

19. + 20. Januar 2019 von 10.00 bis 16.00 Uhr

Zirkusworkshop mit TIKA aus Frankreich

Wöchentliche Angebote

dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, Video-Spiel-Design-Kurs für Kinder und Jugendliche ab der vierten Klasse.

Donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr, Video-Kurs im Mohrenhaus. Produziere deine eigenen Videos und lerne dabei den Umgang mit Video-Technik. Dieser Kurs ist Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren.

Erste Radebeuler Kinderstadt (2019)

Wir suchen engagierte und freiwillige Helfer als Betreuer für unsere Kinderstadt. Auch Schüler der 9. bis 12. Klassenstufen sind herzlich eingeladen zu helfen. Kontakt: bosin@dksb-radebeul.de

Anzeige



Radebeuler Apothekennotdienste

Januar 2019: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.12.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
02.12.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
03.12.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
04.12.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
05.12.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
06.12.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
07.12.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
08.12.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
09.12.	Apotheke Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
10.12.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
11.12.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
12.12.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
13.12.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
14.12.	Apotheke am Goldenen Reiter	DD, Hauptstraße 38
15.12.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
16.12.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
17.12.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
18.12.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
19.12.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
20.12.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
21.12.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
22.12.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
23.12.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
24.12.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
25.12.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
26.12.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
27.12.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
28.12.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
29.12.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
30.12.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
31.12.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

interne Musizierstunden

Montag, 14. Januar 2019, 18.00 Uhr
Mittwoch, 16. Januar 2019, 18.00 Uhr
Dienstag, 22. Januar 2019, 18.00 Uhr
Donnerstag, 24. Januar 2019, 18.00 Uhr



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr · Montag geschlossen

Dienstag, 1. Januar 2019, 10:00 bis 17:00 Uhr

zusätzlicher Öffnungstag des Karl-May-Museums

Sonntag, 20. Januar 2019, 15.00 Uhr

Familiennachmittag mit Yakari und »Großer Häuptling Kleiner Bär«

Sonabend, 26. Januar 2019, 18.30 Uhr

Vortrag Jürgen Wüsteney (München): Der Goldrausch am Klondike

Verkehrsteilnehmerinformation

Am Donnerstag, dem 31. Januar 2019 findet 19.00 Uhr im Ortschaftszentrum Wahnsdorf (in der ehemaligen Schule), Schulstraße 2 die nächste vierteljährliche Verkehrsteilnehmerinformation statt.

Gehölze im Winter

Am Sonnabend, den 26. Januar 2019, 10.00 Uhr lädt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu einer Gehölzexkursion am Fiedlergrund (Augustusweg 114). Im Fiedlergrund befindet sich einer der artenreichsten Waldbestände Radebeuls.

Brigitte Heyduck

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches

Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 4: Karikatur Lutz Richter

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

